

Änderungsantrag des bestehen Antrags Vorlage Nr. 755/2016

Der am 20.09.2016 im Schulausschuss vorgelegt Antrag der Fraktion Hagen Aktiv wird in der Form abgeändert, dass die Verwaltung aufgefordert wird, den Sprachkenntnisnachweis bei Schülern ab dem 4. Lebensjahr rechtsgültig nach §36 Schulgesetz durchzuführen und danach die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Als zuständiges Entscheidungsgremium des Antrags wird der Schulausschuss angesehen. Aus diesem Grund wird angeraten nach den Vorberatungen im Jugendhilfeausschuss den heute hier gestellten Änderungsantrag in den Schulausschuss zu überweisen.

Begründung:

Der am 20.09.2016 im Schulausschuss gestellte Antrag war aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit innerhalb der Fraktion von Hagen Aktiv nicht umfangreicher recherchiert worden. Nach neuestem Kenntnisstand bietet der §36 Schulgesetz die gesetzliche Grundlage für die im zuvor genannten Antrag beschriebene Vorgehensweise. Demnach müssen Kinder ab dem 4. Lebensjahr durch das Schulamt auf ihre Sprachkenntnisse im Bereich Deutsch getestet werden und bei nicht ausreichenden Sprachkenntnissen, sollen die Eltern verpflichtet werden ihre Kinder in einer Kita oder in einem Sprachförderkurses anzumelden. Die in Hagen gängige Praxis diese Kinder erst ab dem 6. Lebensjahr im 1. und 2. Schuljahr auf ihre Schulfähigkeit hin zu testen und sie dann in Auffangklassen zu unterrichten oder sie in Sprachförderkursen mit 1,5 Stunden in der Woche (innerhalb einer Kita) zu beschulen wird als nicht ausreichend und nicht gesetzeskonform angesehen. In anderen Bundesländern werden die Sprachförderkurse mit 25 Wochenstunden betrieben.

Wie die jüngsten Erkenntnisse aus dem Grundschulbereich zeigen, sind viele Zuwanderer und Flüchtlingskinder aufgrund fehlender Deutschkenntnisse nicht in der Lage dem Unterricht zu folgen. Das hilft weder den Zuwandererkindern, noch den Kindern mit ausreichenden Sprachkenntnissen. Die Lehrer stehen vor dem Problem, dass zu viele Analphabeten, einen geordneten und zielgerichteten Unterricht nicht zulassen. Hier wird die Gefahr gesehen, dass viele Schüler nicht die erforderliche Qualität an Bildung erhalten, um sie für einen Ausbildungsplatz und späteren Arbeitsplatz zu qualifizieren. Die Folge könnte sein, dass das schon bestehende niedrige Bildungsniveau noch weiter sinken wird. Nordrheinwestfalen belegt nach der jüngsten Studie den drittletzten Platz im Bundesweiten Vergleich vor Berlin und Brandenburg. Die Probleme in diesem Bereich sind bundesweit sicherlich sehr unterschiedlich, hängen sie doch von der Anzahl der Zuwandererkinder und Flüchtlingskinder ab. NRW nimmt hierbei aber einen Spitzenplatz ein. Deshalb ist der Bedarf an qualifizierter Förderung besonders hoch. Die hier lebenden Zuwandererkinder oder auch Flüchtlingskinder haben aufgrund nicht deutsch sprechender Elternteile und mangelnden Kommunikationsmöglichkeiten mit deutschsprachigen Kindern praktisch außerhalb einer Kita, Sprachkurses oder einer Auffangklasse, keine Möglichkeit auf Sprachförderung und Schulung im Sozialverhalten. Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, um später Chancen auf einen Ausbildungsplatz und Arbeitsplatz zu haben.

Im Interesse aller Kinder wird es als zwingend notwendig angesehen, dass die Vorgaben des bestehenden Schulgesetzes eingehalten werden.